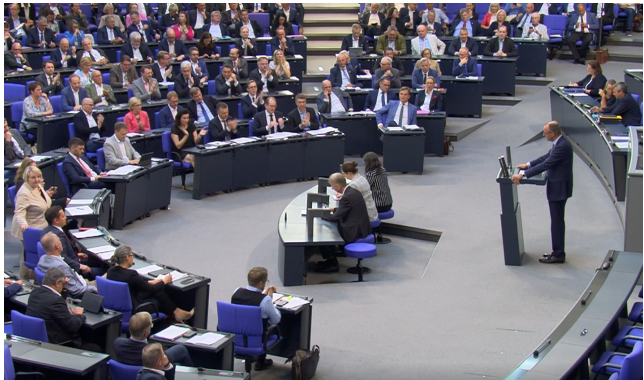


## Wirtschaftskraft: Merz warnt vor einem Abstieg Deutschlands

Koalition bleibt tatenlos angesichts schlechter Wirtschaftsdaten

Angesichts von Rezession und Inflation sorgt sich die CDU/CSU-Fraktion um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Fraktionschef Friedrich Merz warf der Koalition vor, nichts zu unternehmen, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und den Industriestandort Deutschland zu erhalten. „Wir drohen mittlerweile wieder zum kranken Mann Europas zu werden“, warnte Merz in einer Aktuellen Stunde des Bundestages.

Der Fraktionsvorsitzende untermauerte seine Sorge mit schlechten Wirtschaftsdaten. So sei der Kapitalabfluss aus Deutschland 2022 der höchste seit 20 Jahren gewesen. Die Unternehmensinsolvenzen seien um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch hätten sich im Juni mehr Menschen arbeitslos gemeldet als im Vergleichsmonat 2022. Was das Wachstum angehe, so nehme Deutschland inzwischen einen der letzten Plätze der Euro-Zone ein. Wirtschaftsminister Habeck habe so gut wie nichts getan, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu steigern. Deshalb verlangte die wirtschaftspolitische Sprecherin Julia Klöckner von der



Friedrich Merz im Plenum am Freitag

Regierung ein „Fitnessprogramm für die Wirtschaft“. Unter anderem forderte sie Superabschreibungen und die Möglichkeit zur Verlustverrechnung für Unternehmen.

Um die Wirtschaft anzukurbeln, plädierte der Unionsfraktionschef für eine Eindämmung der überbordenden Bürokratie. 17 Milliarden Euro an Kosten verursachten bürokratische Anforderungen wie Dokumenta-

Seite 2

## Debatte um Leben oder Tod

Emma Seifert, Praktikantin aus Ringschnait, verfolgte die Reden zum Assistierte Suizid im Plenum. Es standen fraktionsübergreifende Anträge zur Abstimmung, die entweder eine begrenzte Strafbarkeit oder völlige Straffreiheit sowie Beratung und Gutachten vorsahen, von denen aber letztlich keiner die notwendige Mehrheit erreichte.

Das strafrechtliche Verbot der sogenannten geschäftsmäßigen Sterbehilfe aus dem Jahr 2015 erlaubt es zwar, dem Sterbewilligen todbringende Medikamente zu überlassen, nicht jedoch dritten Personen, diese zu verabreichen. Das war aber laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 verfassungswidrig, da auch das selbstbestimmte Sterben grundgesetzlich geschützt ist.



Damit bleibt die Assistenz zum Suizid grundsätzlich weiterhin erlaubt, aber mit rechtlichen Unsicherheiten.

■

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



## Fortsetzung von Seite 1

tions- und Genehmigungspflichten. Als Irrsinn bezeichnete es Merz, dass beispielsweise ein Pharma-Unternehmen, das ein neues Medikament auf den Markt bringen wolle, 54 Stellungnahmen von Ethik-

kommissionen sowie die Zustimmung von 17 Datenschutzbeauftragten brauche. Insofern sei es kein Wunder, wenn Unternehmen ihren Firmensitz ins Ausland verlagerten. ■

---

### CDU/CSU fordert Verhaltenskorrektur der Ampel

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Heizungsgesetz der Ampel-Koalition vorläufig zu stoppen, hat sich die CDU/CSU-Fraktion in einer Sondersitzung über die Schlussfolgerungen dieses Urteils beraten. Ein entsprechender Antrag wurde in den Bundestag eingereicht: „Das Verhalten der Bundesregierung gegenüber dem Parlament als Ganzes muss sich ändern. Es kann nicht sein, dass wir mittlerweile drei von vier Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag mit Fristverkürzungen durchführen“, sagte Fraktionschef Friedrich Merz.

Zudem müsse sich das Verhalten der Mehrheit (Bundesregierung) gegenüber der Minderheit (Opposition) ändern. „Es kann nicht sein, dass wir die Minderheitenrechte des Deutschen Bundestages mehr oder weniger laufend vor dem Bundesverfassungsgericht

einklagen müssen“, betonte der Fraktionsvorsitzende. Er appelliere an die Koalition, ganz grundlegend ihr Verhalten gegenüber der Minderheit im Deutschen Bundestag zu überprüfen und zu korrigieren. Die Qualität einer Demokratie richte sich nicht danach aus, ob eine Mehrheit in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Gemeinsam mit CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt dankte Merz noch einmal dem Kollegen Thomas Heilmann, der die Klage in Karlsruhe eingereicht hatte: „Er hat in unser aller Namen Rechte jedes einzelnen Abgeordneten geltend gemacht. Nicht Rechte einer Fraktion, auch nicht die Rechte der Oppositionsfraktion.“ CSU-Landesgruppenvorsitzender Alexander Dobrindt betonte: „Das Bundesverfassungsgericht hat kein Urteil über den Inhalt des Heizungsgesetzes gefällt, sondern es hat ein Urteil über den Politikstil der Ampel gefällt, ein Urteil über die Arroganz der Ampel.“ ■

---

### Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt enttäuschend: Haushaltslöcher werden zu Lasten künftiger Jahre kurzfristig gestopft

In der Sitzung des Haushaltsausschusses in dieser Woche hat Bundesfinanzminister Christian Lindner den Regierungsentwurf für den Haushaltsplan für das kommende Jahr vorgestellt. Josef Rief, der für den Haushalt des Bundeslandwirtschaftsministeriums zuständig ist, erklärte dazu am Rande der Sitzung: „Der Haushaltsentwurf ist insgesamt sehr enttäuschend. Bei vielen Ministerien werden in unkreativer Weise Mittel gekürzt und/oder Belastungen in kommende Jahre verschoben. Haushaltsdisziplin ist wichtig. Es gibt aber vor allem ein Ausgabenproblem. Echte Einsparungen gibt es nur in Höhe von knapp einem Prozent des Gesamthaushaltes und das oft an falscher Stelle. Die Reduzierung der Zuschüsse an die Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung bedeuten für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger unweigerlich Beitragserhöhungen. Keinerlei Luft ist in dem Haushalt. Es wird die maximal rechnerisch mögliche Nettokreditaufnahme von 16,6 Mrd. Euro im Jahr 2024 ausgenutzt. So wird es auch keine Risikovorsorge für die sich eindeutig abschwächende Konjunktur geben, sondern dagegen mit wachsenden Steuereinnahmen kalkuliert. Es werden alle rechnerischen Kniffe angewandt,

um auf dem Papier die Schuldenbremse einzuhalten. Ob die Wette so aufgeht, darf bezweifelt werden.

Besonders hart treffen die Kürzungen den Bereich Landwirtschaft und ländlichen Raum. Die Kürzungen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz entziehen dem ländlichen Raum ca. 500 Mio. Euro, wenn man die damit ebenfalls ausfallende Länder-Co-Finanzierung mitrechnet. Das Bundesprogramm ländliche Entwicklung wird ebenso gekürzt wie das sehr erfolgreiche Zukunftsprogramm Landwirtschaft, mit dem Landwirte bei der Anschaffung von Maschinen etwa für die emissionsarme Gülleausbringung unterstützt wurden. Gleichzeitig belässt es die Ampel bei den bereits in 2022 und 2023 reduzierten Zuschüssen zur Unfallversicherung, die zu weiter steigenden Beiträgen auf den Höfen führt. Lindner stellte bei der Vorstellung sogar die Agrardieselvergütung zur Disposition. Man muss hier schon von einem Sonderopfer Landwirtschaft sprechen.

Wir werden in den Haushaltsberatungen nach der Sommerpause mit Anträgen zeigen, wie man auch in Zeiten knapper Kassen sinnvoll mit den vorhandenen Mitteln Ziele erreichen kann.“ ■